

Besoldung in S-H

Beitrag von „Mikael“ vom 6. Februar 2010 18:39

Die Beträge zur Kranken- und Pflegeversicherung werden steuerlich besser berücksichtigt (Freibeträge). Wenn du den dazugehörigen Schrieb deiner privaten Krankenkasse zur Höhe der unbegrenzt abzugsfähigen Beitragsanteile an deine Besoldungsstelle übermittelst, gibt's eventuell sogar noch ein paar Euro mehr.

Siehe auch:

<http://www.finanztip.de/recht/steuerre...tungsgesetz.htm>

Gruß !